Kreis Aschendorf-Hümmling

Gemarkung Papenburg

Maßstab 1:1000

Gemeinde Papenburg

Flur 36 tlw.

Der Stadt Papenburg unter den Bedingungen des RdErl.v.22.12.1966 (Nds.MBl.1967 S. 36)

-Gült. L.Md.J.149/113 zur Vervielfältigung freigegeben durch das Katasteramt Meppen-Außenstelle Papenburg

A. Nr. 1591/74

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. (Stand vom 22.7.76). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Papenburg, den 23. April 19 76

Katasteramt

Im Auftrag

KATASTERAMT MEPPEN

SATZUNG

AUFGRUND DER §§ 6 u. 40 DER NIEDERSÄCHSISCHEN GEMEINDEORDNUNG (NGO) IN DER ZUR ZEIT GÜLTIGEN FASSUNG IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 2,9 u. 10 DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG) DER BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO) IN DER FASSUNG VOM 26.11.1968 UND DER PLANZEICHENVERORDNUNG HAT DER RAT DER STADT PAPENBURG AM DIE AUS NEBENSTEHENDEN ZEICHNERISCHEN UND FOLGENDEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN BESTEHENDE SATZUNG BESCHLOSSEN:

§ 1 MAßGEBLICHKEIT DES ÜBERSICHTSPLANES
DER GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES IST IM ÜBERSICHTSPLAN, DIE ZULÄSSIGE DIE ANFORDERNISSE DES BAUGESETZBUCHES BLEIBEN HIERVON UNBERÜHRT.

§ 2 DIE HÖHENLAGE DER BAUGRUNDSTÜCKE DARF NUR IN UNMITTELBARER HAUSNÄHE GEÄNDERT WERDEN. GRUNDSÄTZLICH SIND DIE GRUNDSTÜCKE IN DER NATÜRLICHEN HÖHENLAGE ZU BELASSEN, WOBEI SIE SICH DEN VORHANDENEN BZW. GEPLANTEN STRASSENHÖHEN SINNVOLL ANZUPASSEN HABEN

§ 3 KENNZEICHNUNG UND NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN
GEMÄSS § 9 (6) BBAUG WIRD NACHRICHTLICH DARAUF HINGEWIESEN, DASS MAßNAHMEN ZUR VERWIRKLICHUNG DES PLANES EINSCHLIEßLICH DER KOSTEN DER DURCHFÜHRUNG IN DER BEGRÜNDUNG VOM 30.4.1975 DARGELEGT SIND

§ 4 FÜR DEN FALL DER NICHTBEFOLGUNG DIESER SATZUNG WIRD GEM § 82 NGO IN VERBINDUNG MIT DEN §§ 35-37 DES NIEDERSÄCHSISCHEN GESETZES ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SICHERHEIT UND ORDNUNG EIN ZWANGSGELD BIS ZU DM 500,- BZW. DIE ERSATZVORNAHME ANGEDROHT. EINE VERFOLGUNG VON ORDNUNGSWIDRIGKEITEN NACH § 156 BBAUG. BLEIBT HIERVON UNBERÜHRT.

REGELQUERSCHNITT DER STRASSEN

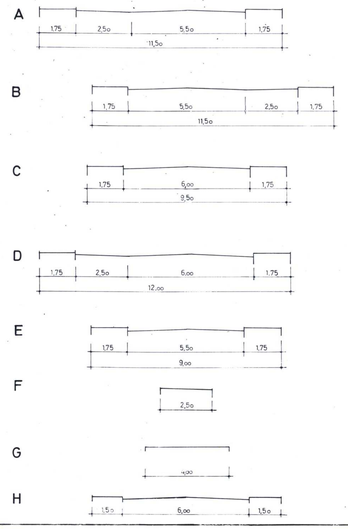

LEGENDE

- WA — ALLGEMEINES WOHNGEBIET
- WR — REINES WOHNGEBIET
- MI — MISCHGEBIET
- GEMEINBARFSFLÄCHE + KINDERGARTEN
- 1 = GESCHOSSZAHL, 2 = BAUWEISE: o - OFFEN g - GESCHLOSSEN, 3 = GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ), 4 = GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ)
- BAUGRENZE
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- FUSSWEG
- KINDERSPIELPLATZ
- BOLZPLATZ
- GRÜNFLÄCHEN (GRÜNANLAGE)
- STELLUNG BAULICHER ANLAGEN (LÄNGERE MITTELLACHSE D. HAUPTBAUKÖRPERS)
- QUERSCHNITT
- SICHTDREIECK
- GGA — GEMEINSCHAFTSGARAGEN
- A — NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG
- P — ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- VORHANDENE, ZU ERHALTENE BÄUME

BEBAUUNGSPLAN NR. 40 „ERWEITERUNG WESTLICH SPLITTING" DER STADT PAPENBURG

DER RAT DER STADT PAPENBURG HAT AM 26.9.1974 GEMÄSS § 2 (1) BBAUG. VOM 23. 6.1960 (BGBl. I S. 341) DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN.

PAPENBURG, DEN 20.2.1976

DER BÜRGERMEISTER — DER STADTDIREKTOR i.V.

FÜR DIE BEARBEITUNG DES PLANENTWURFS

PAPENBURG, DEN 20.2.1976

DER STADTDIREKTOR

DER BEB.-PLAN MIT BEGRÜNDUNG HAT EINEN MONAT VOM 7.5.1975 BIS 9.6.1975 EINSCHLIEßLICH ÖFFENTLICH AUSGELEGEN. ORT UND ZEIT DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 30.4.1975 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT.

PAPENBURG, DEN 20.2.1976

DER STADTDIREKTOR

DER BEB.-PLAN IST GEMÄSS § 10 BBAUG AM 26.6.1975 DURCH DEN RAT DER STADT PAPENBURG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

PAPENBURG, DEN 20.2.1976

DER BÜRGERMEISTER — DER STADTDIREKTOR i.V.

Dieser Bebauungsplan ist gem. § 11 des BBauG vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung von 21. JULI 1976 genehmigt worden.
Az. 610-21 21. JULI 1976
Der Regierungspräsident

DIE MIT DER VORSTEHENDEN VERFÜGUNG DES HERRN REGIERUNGSPRÄSIDENTEN AUSGESPROCHENE GENEHMIGUNG DES BEB.-PLANES IST GEM. § 12 BBAUG AM IM AMTSBLATT DES LANDKR. ASCHEND.-HÜMM. ÖFFENTL. BEKANNT GEMACHT WORDEN. DAMIT IST DER BEB.-PLAN IN KRAFT GETRETEN.

PAPENBURG, DEN

DER STADTDIREKTOR